

**Gemeinsam.
Weiterkommen.**



Sachsen-Anhalt

24.02.2026

WARNSTREIK!

Auch die 2. Tarifverhandlung für die Beschäftigten im kommunalen Nahverkehr in Sachsen-Anhalt verlief ohne ein Angebot der Arbeitgeber. Die KAV blockiert bei unseren Kernforderungen und stellt dabei noch Gegenforderungen zur Verschlechterung der Arbeitsbedingungen auf. Wir halten das für inakzeptabel und müssen nun den Druck erhöhen!

**WIR RUFEN
DAHER ZUM
WARNSTREIK
AUF:**

**alle Beschäftigten und Auszubildenden der
PVG Burgenlandkreis mbH**
**von Donnerstag, den 26. Februar 2026, 03:30 Uhr
bis Sonntag, den 01. März, 23.59 Uhr**
(Dienstende des letzten Dienstes vom 01.03.)
Treffpunkt: An den jeweiligen Betriebshöfen

Die persönliche Ansprache erfolgt durch die jeweilige Streikleitung! Den Anweisungen der Streikleitung ist Folge zu leisten!

Wir fordern vom Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt

zum Spartentarifvertrag Nahverkehr Sachsen-Anhalt (TV-N LSA):

- Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 35 Stunden (§ 10 Abs. 1 Satz 1 TV-N LSA)
- Einführung eines tariflichen Wahlmodells mit der Maßgabe die wöchentliche Arbeitszeit von 35 Stunden (§ 10 Abs. 1 S. 1 TV-N LSA) auf regelmäßig wöchentlich 38 Stunden zu erhöhen mit den Optionen, der entsprechenden finanziellen Vergütung als monatliche feste Zulage, die Umwandlung in freie Tage oder den entsprechenden Zufluss in ein Wertkonto
- Reduzierung des Zeitraums zur Berechnung des Durchschnitts der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (§ 10 Absatz 1 Satz 2)
- Erhöhung des Zuschlages für Nachtarbeit in der Zeit von 21:00 Uhr bis 00:00 Uhr und von 04:00 Uhr bis 06:00 Uhr auf 25 Prozent (§ 12 Abs. 1 TV-N LSA)
- Erhöhung des Zuschlages für Nachtarbeit in der Zeit von 00:00 Uhr bis 4:00 Uhr auf 40 Prozent (§ 12 Abs. 1 TV-N LSA)
- Erhöhung des Zuschlages für Arbeit an Sonntagen auf 50 Prozent (§ 12 Abs. 1 TV-N LSA)
- Berechnung der Höhe der Zuschläge auf der individuellen Stufe der jeweiligen Entgeltgruppe, mindestens aber auf Stufe 3 (§ 12 Abs. 1 TV-N LSA)
- Neufassung der Kopplungsregelung der Entgelte an den TVöD (§ 7 Abs. 1 Sätze 2 bis 6)
- Streichung von § 2 Abs. 3 Sätze 2 und 3 der Anlage 1 zum TVN LSA
- Einführung einer gewerkschaftlichen Vorteilsregelung in Höhe von 500 Euro pro Jahr

und zum Tarifvertrag für Auszubildende in Nahverkehrsbetrieben (TV-N Azubi LSA):

- Übernahme aller Kosten für den Erwerb des Führerscheins der Klasse B, sofern dieser dienstlich erforderlich ist (§ 8 Abs. 7 TV-N Azubi LSA)
- 6 Freistellungstage zur Vorbereitung auf Abschluss- und Zwischenprüfungen für Auszubildende

#TVN26 Gemeinsam.
Weiterkommen.

ver.di Landesbezirk SAT;
Karl-Liebknecht-Str. 30, 04107 Leipzig;
Verantwortlich: Paul Schmidt, Bearbeitung: Michael Sommer



Busse und Bahnen